



Häufige Fragen zum Schulbeginn

1. Wie schreibe ich meinen Sohn/Tochter etc. zur Mensa ein?

*Die **Einschreibung** erfolgt **online** über das Portal MyCivis. Eine Anleitung dazu wurde den Eltern im August per Mail zugesandt und ist auch auf der HP einsehbar: [Mensa | Dienste](#) .*

*Auch für die **Einzahlung Mensa** gibt es eine eigene Anleitung, diese ist ebenfalls auf der Homepage: [Mensa | Dienste](#)*

***Hinweis:** Die Mensa wird von der Gemeinde Brixen geführt und verwaltet – NICHT von der Schule. Auch die Gebühren werden an die Gemeinde – NICHT an die Schule entrichtet!*

Bei Schwierigkeiten mit der Einschreibung oder Einzahlung bitte sich daher an den Mensadienst der Gemeinde Brixen wenden:

Frau Jasmin Dapunt Tel. 0472/062141 oder jasmin.dapunt@brixen.it

NB Stundenplan: Es ist für die Anmeldung in der Mensa unerheblich, an welchen Tagen Nachmittagsunterricht stattfindet, denn die Schüler:innen melden sich selbstständig jeden Morgen zum Mensabesuch neu an (oder eben auch nicht). Dafür wird das blaue Gesundheitskärtchen benötigt.

***Wichtig:** Die Spesen für das Mittagessen werden nur angelastet, wenn sich die Schüler/innen in der Früh des jeweiligen Tages mit der blauen Gesundheitskarte bei der Stempelanlage für das Mittagessen registrieren.*

Und nur dann haben sie auch Zugang zur Mensa.

Direktlink Gemeinde: [Mensa Gemeinde Brixen](#)

***Und: wer sich anzumelden vergisst** – oder das Kärtchen nicht hat, bekommt an dem Tag keinen Zugang; muss sich selbst versorgen (es gibt Betriebe/Superm. in der Nachbarschaft der Schule)*

2. Entschuldigungswesen Vollzeitschüler/innen und Lehrlinge

Unterschied zwischen Entschuldigungen im Voraus (z.B. bei Arztterminen) und Entschuldigungen "im Nachhinein" (nach Unterrichtsbeginn z.B. bei Krankheit):

Achtung: Absenzen von Lehrlingen müssen stets vom Arbeitgeber entschuldigt werden!

Entschuldigungen im Voraus (z.B. ein Arzttermin in den nächsten Tagen) sind im **Digitalen Register** über die Funktion **“Abwesenheiten melden”** zu tätigen:
=> **Webuntis** -> Übersicht -> Abwesenheiten melden.

Entschuldigungen “im Nachhinein” bzw. in der Früh nach Unterrichtsbeginn (z.B. bei Krankheit) sind auch im **Digitalen Register** als Mitteilung an den jeweiligen Klassenvorstand zu tätigen:

Webuntis -> *Mitteilungen* -> “+NEU” (rechts oben, oranger Button)

Weitere Informationen dazu und ein Erklärvideo sind auf der Homepage hinterlegt. Direktlink: [Entschuldigungswesen](#)

3. **Miete von Schließfächern** - Alle Informationen dazu sind auf der Homepage der Schule hinterlegt. Direktlink: [Miete Schliessfächer](#)

4. **Antrag auf frühzeitiges Verlassen des Unterrichtsaufgrund schwieriger Bus-Zug-Verbindungen** (nur bei Wartezeiten > 1 Stunde!)

Direktlink zum Formular: [Frühzeitiges Verlassen des Unterrichts](#)

5. **Elternabend - wann?**

Berufsgrundstufen Handwerk: 14.09.2026 um 18:00 Uhr

1. Klassen Berufsfachschule 22.09.2026 um 19:00 Uhr

2. und 3. Berufsfachschule 22.09.2026 um 18:00 Uhr

Für die höheren Klassen ab Jahrgang 4 findet kein Elternabend statt.

6. **Lehrlinge: Wann findet der Unterricht für die Lehrlinge statt?**

Siehe Homepage: [Schulkalender Lehrlingsunterricht | Berufsschule](#)

7. **Mein Sohn/meine Tochter möchte in die Lehre. Wie kann ich ihn/sie zum Berufsschulbesuch anmelden?**

Die Einschreibung in eine Lehrlingsklasse erfolgt von Amtswegen (“automatisch”) und kann nicht von Eltern oder Arbeitgeber vorgenommen werden.

Sobald ein Lehrvertrag registriert wurde, wird der Lehrling/ das Lehmädchen vom Amt für Lehrlings- und Meisterausbildung bei der zuständigen Berufsschule eingeschrieben.

8. **Mein Sohn/meine Tochter ist an einer anderen Schule eingeschrieben und möchte gerne an die Tschuggmall wechseln:**

Ein Schulwechsel – immer ein schwieriges Unterfangen mit vielen Unsicherheiten - während des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Wenden Sie sich dafür an die Schulführung der derzeit besuchten Schule, die – wenn die Gründe nachvollziehbar sind - dann eine schriftliche Anfrage an unsere Schule stellen kann.

N.B.: Übertrittsgesuche nach Schulbeginn werden allenfalls frühestens im Oktober nach individuellen Gesprächen und Überprüfungen ins Auge gefasst und geklärt, wobei immer Beratungsgespräche mit der Berufsberatung vorausgesetzt werden.